

Offenlegungsbericht 2014

Offenlegungsbericht 2014

Seite Inhalt

2	1	Anwendungsbereich
4	2	Eigenmittel
4	2.1	Eigenmittelstruktur
12	2.2	Eigenmittelausstattung
13	3	Risikomanagement
13	3.1	Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation
14	3.2	Risikoreporting
16	4	Kreditrisikominderung
16	4.1	Strategien, Prozesse, Überwachung
18	4.2	Quantitative Angaben
19	5	Risikovorsorge
19	5.1	Definitionen, Verfahren
19	5.2	Quantitative Angaben
21	6	Adressenausfallrisikopositionen
21	6.1	Ratingverfahren für Risikopositionsklassen
21	6.2	Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisikopositionen
24	6.3	Derivative Adressenausfallrisikopositionen
25	6.4	Verbriefungspositionen
27	7	Beteiligungspositionen
28	8	Marktpreisrisikopositionen
28	8.1	Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
28	8.2	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
29	9	Operationelles Risiko
30	10	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
31	11	Vergütungspolitik und -praxis

Seite Tabellenverzeichnis

5	Tabelle 1 a:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
7	Tabelle 1 b:	Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital
8	Tabelle 2:	Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente
12	Tabelle 3:	Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen
18	Tabelle 4:	Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte
19	Tabelle 5 a:	Notleidende und überfällige Kredite nach Wirtschaftszweigen
20	Tabelle 5 b:	Notleidende und überfällige Kredite nach geografischen Gebieten
20	Tabelle 5 c:	Entwicklung der Risikovorsorge
21	Tabelle 6 a:	Risikopositionsklassen nach geografischen Gebieten
22	Tabelle 6 b:	Risikopositionsklassen nach Wirtschaftszweigen
22	Tabelle 6 c:	Risikopositionsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten
23	Tabelle 6 d:	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen
23	Tabelle 6 e:	Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung
24	Tabelle 7:	Positive Wiederbeschaffungswerte
26	Tabelle 8 a:	Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen
26	Tabelle 8 b:	Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern
30	Tabelle 9 a:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
30	Tabelle 9 b:	Erhaltene Sicherheiten
30	Tabelle 9 c:	Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

1 Anwendungsbereich

Mit dem globalen Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht internationale gültige Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert, die mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in europäisches Recht transferiert wurden.

Die durch Teil 8 (Artikel 431 bis 455) der CRR aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen erfolgt im Rahmen des vorliegenden Offenlegungsberichts. Die Offenlegung erfolgt durch die NRW.BANK als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe in aggregierter Form auf Gruppenebene. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31. Dezember 2014.

Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber hat per Gesetz eine explizite und unwiderrufliche Haftungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen für alle bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten NRW.BANK ausgesprochen. Insbesondere vor diesem Hintergrund unterliegen sämtliche Angaben im Rahmen dieses Berichts dem Grundsatz der Wesentlichkeit.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der NRW.BANK setzt sich zum Berichtsstichtag aus der NRW.BANK und den folgenden Finanzinstituten im Sinne des Artikels 4 Absatz 26 CRR zusammen, die als Tochtergesellschaften nach Artikel 18 Absatz 1 CRR jeweils voll konsolidiert werden:

- NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Mittelstandsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Mittelstandsfonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Spezialfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Spezialfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Die folgenden, gemäß Artikel 43 Buchstabe a CRR wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche werden gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i CRR i. V. m. Artikel 48 Absatz 1 CRR behandelt:

- BGB Bankenkonsortium Zenit GmbH, Düsseldorf
- Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam
- Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantie-gemeinschaft, Neuss
- DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- Emscher-Lippe Seed Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen
- Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach
- Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Bielefeld
- Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster
- Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam
- KBG Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft mbH, Neuss
- Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin
- PINOVA GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München
- Portigon AG, Düsseldorf
- Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln
- Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund
- Seed Capital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund
- Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen
- Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen
- Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Ein übergeordnetes Unternehmen hat nach Artikel 19 Absatz 1 CRR die Möglichkeit, von der Einbeziehung einzelner nachgeordneter Unternehmen in die Zusammenfassung nach Artikel 18 Absatz 1 CRR abzusehen, wenn und solange die Bilanzsumme des einzelnen nachgeordneten Unternehmens bestimmte Bagatellgrenzen nicht überschreitet. Bei der NRW.BANK erfolgt eine Freistellung derzeit für die folgende Gesellschaft:

- LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn

Hindernisse gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der NRW.BANK und ihren Tochterunternehmen existierten am Berichtsstichtag nicht.

In der NRW.BANK Gruppe existierten darüber hinaus zum Berichtsstichtag keine Unternehmen der Finanzbranche als Tochtergesellschaften, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Artikel 18 Absatz 1 CRR einbezogen wurden. Daher gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Tabelle 1a zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe gemäß Teil 2 der CRR zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2014. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission, wobei die für die NRW.BANK nicht relevanten Zeilen im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit nicht gezeigt werden.

Tabelle 1b enthält eine Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und der Abzüge von den Eigenmitteln mit den jeweiligen Bilanzwerten der NRW.BANK und der weiteren Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Jahresabschlusseffekte bleiben in dieser Darstellung unberücksichtigt.

Das harte Kernkapital der NRW.BANK Gruppe setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital des Landes Nordrhein-Westfalen, den Kapital- beziehungsweise Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht.

Das harte Kernkapital bzw. das Kernkapital in Höhe von jeweils 18.208 Mio. € übersteigt die Anforderungen des Artikels 465 CRR (4,5% bzw. 6% des Gesamtrisikobetrags in Höhe von 45.451 Mio. €) um 16.163 Mio. € bzw. 15.481 Mio. €.

Die Hauptmerkmale der von der NRW.BANK begebenen Ergänzungskapitalinstrumente werden in Tabelle 2 beschrieben. Die im Ergänzungskapital enthaltenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 CRR. Das Restlaufzeitspektrum dieser Verbindlichkeiten reicht vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2044. Die nachrangigen Verbindlichkeiten lauten auf Euro und werden mit einer Ausnahme zu marktgerechten Bedingungen verzinst. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze ist der NRW.BANK vom Land Nordrhein-Westfalen ein unverzinsliches Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank sind weitere Informationen dem Anhang des Jahresabschlusses (Ziffer 22) zu entnehmen.

Tabelle 1a: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		Mio. €		Mio. €
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	17.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Eingezahltes Kapital	17.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	256	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	677	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	627	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	18.559		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 1	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 9	36 (1) (b), 37, 472 (4)	35
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 86	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	343
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 22	36 (1) (k)	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 22	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 5	36 (1) (a), 472 (3)	20
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 229	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 351		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	18.208		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen				
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	18.208		

Tabelle 1a: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		Mio. €		Mio. €
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.902	62, 63	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.902		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 3	66 (d), 69, 79, 477 (4)	2
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 171	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	- 171		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 174		
58	Ergänzungskapital (T2)	1.728		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	19.936		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	45.451		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	40,06%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	40,06%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	43,86%	92 (2) (c)	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	24	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.847	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	

Tabelle 1b: Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A)	(B)	(C)
		NRW.BANK – Bilanzwerte	Weitere Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises – Bilanzwerte	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe – Anrechenbarer Betrag unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio abzüglich gruppeninterner Buchwerte der Beteiligungen	17.000	0	17.000
2	Einbehaltene Gewinne	256	0	256
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen abzüglich gruppeninterner Buchwerte der Rücklagen	677	0	677
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	627	0	627
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen			18.559
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 1	0	- 1
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 13	- 31	- 9
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			- 86
20a	Forderungsbetrag aus Verbriefungspositionen, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 22	0	- 22
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 23	- 2	- 5
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			-229
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt			- 351
29	Hartes Kernkapital (CET1)			18.208
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)			18.208
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.387	0	1.902
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			1.902
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 1	- 4	- 3
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			- 171
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			- 174
58	Ergänzungskapital (T2)			1.728
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)			19.936

Tabelle 2: Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK	NRW.BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000864557	XF0000863674	XF000086A171
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	6	8
9	Nennwert des Instruments	25	30	20
9a	Ausgabepreis	25	30	20
9b	Tilgungspreis	25	30	20
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.1.03	26.9.02	1.12.04
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.15	29.12.15	1.12.16
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80% p.a.	5,07% p.a.	4,05% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle 2: Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK	NRW.BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF000075E051	XF0000863682	XF000075E606
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	44	20	50
9	Nennwert des Instruments	50	20	50
9a	Ausgabepreis	50	20	50
9b	Tilgungspreis	50	20	50
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.5.04	26.9.02	20.8.04
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.5.19	26.9.22	20.8.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k. A.	k. A.	k. A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,83% p.a.	5,62% p.a.	6-Monats-Euribor + 0,05% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle 2: Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK	NRW.BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF000075E614	XF000075E887	XF0000863336
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50	10	20
9	Nennwert des Instruments	50	10	20
9a	Ausgabepreis	50	10	20
9b	Tilgungspreis	50	10	20
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.8.04	27.9.04	9.8.02
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.8.24	27.9.24	9.8.27
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k. A.	k. A.	k. A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor + 0,07% p.a.	4,72% p.a.	6,00% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle 2: Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK	NRW.BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF000080C147	DE000NWB07Y5	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	50	1.634
9	Nennwert des Instruments	5	50	2.414
9a	Ausgabepreis	5	50	2.414
9b	Tilgungspreis	5	50	2.414
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.4.04	25.11.04	1.1.10
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.8.27	30.11.34	30.6.44
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k. A.	k. A.	k. A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Variabel	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,92% p.a.	3-Monats-Euribor + 0,03% p.a.	Unverzinslich
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

2.2 Eigenmittelausstattung

Die Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Eigenkapitalausstattung sowie zur Limitierung des ökonomischen Kapitals werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), im Unterkapitel 5.4 (Risikotragfähigkeit) dargestellt.

Zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die NRW.BANK ausschließlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Für die Ermittlung der Marktrisikopositionen

werden die durch die CRR vorgegebenen Standardverfahren verwendet. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung nicht zur Anwendung.

Tabelle 3 zeigt die Risikobeträge und die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2014. Die Eigenmittelanforderungen betragen regelmäßig 8% der Risikobeträge und zum Berichtsstichtag insgesamt 3.636 Mio. €.

Tabelle 3: Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Gesamtrisikobetrag der NRW.BANK	Risikobeträge	Eigenmittelanforderungen
	Mio. €	Mio. €
Risikogewichtete Forderungsbeträge im Standardansatz		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	847	68
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	490	39
Öffentliche Stellen	202	16
Multilaterale Entwicklungsbanken	3	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	9.530	762
Unternehmen	16.242	1.300
Mengengeschäft	5.255	420
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	515	41
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	158	13
Gedeckte Schuldverschreibungen	773	62
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	12	1
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungen	4.659	373
Sonstige Positionen	592	47
Verbriefungspositionen	3.651	292
Summe der risikogewichteten Forderungsbeträge im Standardansatz	42.929	3.434
Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei	1	0
Risikopositionsbetrag für Positions- und Fremdwährungsrisiken	24	2
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.130	90
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.367	110
Gesamtrisikobetrag	45.451	3.636

3 Risikomanagement

3.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation

Die Gesamtstrategie der NRW.BANK besteht aus den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik, der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie sowie der quantitativen Geschäftsplanung. Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung. Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie sind miteinander verzahnt, im Sinne einer einheitlichen Gesamtstrategie verbunden und als Einheit zu betrachten. Die Gesamtstrategie wird im Rahmen eines jährlichen Prozesses überprüft und rollierend auf einen neuen Vierjahreszeitraum fortgeschrieben.

Die Förderstrategie bildet den Kern der Gesamtstrategie der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen und umfasst alle förderbezogenen Strategieaspekte. Grundlage für die Entwicklung der Förderstrategie ist eine Analyse der strukturpolitischen Herausforderungen unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen. In der Geschäftsstrategie werden die Ausrichtung der Investmentstrategie und der Refinanzierung sowie ressourcenbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest.

Die Grundsätze der Risikopolitik stellen die Basis für ein verantwortungsvolles Management der Risiken in der NRW.BANK dar. Die Risikostrategie konkretisiert diese Grundsätze und ist Teil der operativen Steuerung. In der Risikostrategie werden u. a. Limite für das ökonomische Kapital festgelegt. Dies erfolgt sowohl für die Gesamtbank als auch auf Ebene der folgenden Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Pensionsrisiko
- Geschäfts- und Kostenrisiko.

Darüber hinaus sind Limite zur Beschränkung von Konzentrationen und zu beobachtende Parameter wie zum Beispiel Standardrisikokosten festgelegt.

Die Prozesse, die Struktur und die Organisation des Risikomanagements sowie die Verfahren zur Steuerung, Quantifizierung und Überwachung der einzelnen Risikoarten werden im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Finanzberichterstattung 2014 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), beschrieben. Im Risiko- und Chancenbericht werden auch das allgemeine Risikoprofil der NRW.BANK sowie wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikoprofil und zur Risikotoleranz dargestellt.

Der Vorstand der NRW.BANK erklärt, dass die Risikomanagementverfahren der NRW.BANK angemessen sind und somit sicherstellen, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der NRW.BANK angemessen sind.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen werden im Rahmen des Kapitels 4.1 dieses Berichts erläutert.

Hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen wird die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Mandate im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank im Anhang offen gelegt.

Die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands obliegt dem Verwaltungsrat der NRW.BANK. Bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand wird der Verwaltungsrat durch den von ihm gebildeten Nominierungsausschuss unterstützt. Dieser berücksichtigt hierbei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Leitungsorgans und entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil. Verwaltungsrat und Nominierungsausschuss können sich bei ihrer Tätigkeit durch externe Berater unterstützen lassen. Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Vorstandsmitglieder werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich bewertet. Auch hierbei wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Eine erstmalige Evaluierung hat im Jahr 2014 unter Hinzuziehung eines externen Beraters stattgefunden.

Bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandskollegiums sieht der Public Corporate Governance-Kodex der Bank vor, dass bei der Zusammensetzung auf Vielfalt geachtet und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter angestrebt werden soll.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat einen Risikoausschuss gebildet. Dieser hat im Jahr 2014 in vier ordentlichen sowie einer außerordentlichen Sitzung getagt.

3.2 Risikoreporting

Durch den Bereich Risikocontrolling der NRW.BANK wird im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den vom Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan eingesetzten Risikoausschuss sichergestellt.

In diesem Zusammenhang erstellt der Bereich Risikocontrolling regelmäßig die folgenden Berichte:

- Tägliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand über Risikopositionen und Handelsergebnisse sowie über Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten
- Monatliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand unter Einbeziehung der zentralen Steuerungsgremien Asset Liability Committee (ALCO) und des Kreditkomitees für das Kapitalmarktgeschäft hinsichtlich Risiko- und Ertragslage, Limitüberschreitungen, besonderer Transaktionen sowie der Ergebnisse von Szenariobetrachtungen
- Mindestens quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss zu strukturellen Merkmalen des Portfolios und zur Risikolage der Bank

Tägliche Berichterstattung

Die tägliche Berichterstattung umfasst sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch separiert für den Bereich Kapitalmärkte die folgenden Darstellungen in Bezug auf die mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen:

- Ergebniszahlen (insbesondere: HGB-Ergebnis des laufenden Jahres sowie Ergebnisprognose für die Folgejahre; Mark-to-Market-Ergebnis für Handelsbuch und Liquiditätsreserve)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: allgemeine und Credit-Spread-Risiken auf Basis des Value-at-Risk (VaR) inklusive Limit, Auslastung und Veränderung des VaR im Vergleich zum Vortag)
- Liquiditätsrisiken
- Hinweis auf besondere Positionen
- Relevante Limitüberschreitungen für Adressenausfallrisiken

Monatliche Berichterstattung

Die monatliche Berichterstattung der NRW.BANK an den Gesamtvorstand umfasst standardmäßig u.a. folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Deckungsmasse; Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene sowie differenziert nach Risikoarten; Standardrisikokosten; vierteljährlich risikofeldübergreifende Stressszenarien auf Gesamtbankebene)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des Credit-VaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen (Ratings, Branchen, Länder Risiken und Laufzeiten); größte Engagements; Überziehungen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Ergebnisberichterstattung (insbesondere: Performance; HGB-Ergebnisprognose)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank; Aufteilung des Gesamtbank-VaR auf verschiedene Risikofaktoren; Mark-to-Market-Zinssensitivitäten in einzelnen Laufzeitbändern und deren Entwicklung im Berichtsmonat; Zinssensitivitäten der HGB-orientierten Prognose in verschiedenen Geschäftsjahren; Ergebnisse des Backtesting des VaR-Modells auf Ebene der Gesamtbank; Ergebnisse ausgewählter Szenarioanalysen; Risikokonzentrationen)
- Liquiditätsrisiken (insbesondere: Liquiditätsablaufbilanz; freies Liquiditätspotential; Stressszenario-betrachtung; Risikokonzentrationen)
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der monatliche Risikobericht bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management-Summary werden im monatlichen Risikobericht die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

Der monatliche Risikobericht bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee für das Kapitalmarktgeschäft.

Quartalsweise Berichterstattung

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss der NRW.BANK basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Der quartalsweise Risikoausschussbericht umfasst dabei standardmäßig u.a. folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Deckungsmasse; Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene sowie differenziert nach Risikoarten; Standardrisikokosten)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des Credit-VaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen (Ratings, Branchen, Länder Risiken und Laufzeiten) sowie nach Assetklassen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank und Positionierung gegenüber Zinsänderungen)
- Liquiditätsrisiken (insbesondere: Liquiditätsablaufbilanz; freies Liquiditätspotential)
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Risikoausschussbericht bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt. Darüber hinaus leitet der Vorstand unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich auch außerhalb der quartalsweisen Sitzungsfrequenz im Rahmen einer (Ad-hoc-) Berichterstattung an den Risikoausschuss weiter.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management-Summary werden im Risikoausschussbericht die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

4 Kreditrisikominderung

4.1 Strategien, Prozesse, Überwachung

Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer spielen Kreditrisikominderungstechniken in den internen Steuerungsverfahren der NRW.BANK sowie bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (externe Steuerung) eine gewichtige Rolle. Dabei kommen neben Sicherheiten im engeren Sinne auch Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) zum Einsatz.

Sicherheiten

Für die in der Steuerung berücksichtigten Sicherheiten gelten die im Folgenden genannten besonderen Anforderungen. Sicherheiten, die diesen Anforderungen nicht genügen (Zusatzsicherheiten), dürfen akzeptiert werden, werden jedoch nicht in der internen Steuerung und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern berücksichtigt. Dabei werden insgesamt die Arten der Sicherheiten, die berücksichtigt werden dürfen, auf Basis der Gesamtstrategie der Bank festgelegt. Sollte sich im Zeitverlauf die Notwendigkeit einer Ausweitung der zulässigen Arten der Sicherheiten ergeben, ist, falls notwendig, der Prozess zur Einführung eines neuen Produktes einzuleiten.

Die Entscheidung über die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt im Rahmen des Kreditprozesses der Bank jeweils im Einzelfall.

Die rechtliche Wirksamkeit der Stellung von Sicherheiten und die zeitnahe Durchsetzbarkeit der Verwertung sind dauerhaft und regelmäßig sicherzustellen. Dazu werden vorrangig rechtlich geprüfte Standardverträge oder Standardvertragsbestandteile genutzt. Sind diese nicht existent, ist eine rechtliche Einzelfallprüfung sicherzustellen.

Zwischen dem Wert der Sicherheiten und der Kreditqualität des Schuldners darf keine bedeutende Abhängigkeit (positive Korrelation) bestehen. Diesbezügliche Analysen erfolgen im Rahmen des Kreditprozesses der Bank.

Zwischen besicherten Forderungen und Sicherheiten muss grundsätzlich eine Währungs- und Laufzeitkongruenz bestehen. Ausnahmen davon sind nur im Rahmen von seitens der Marktfolge freigegebenen Verfahren zulässig.

Die Werthaltigkeit von Sicherheiten ist vor der Stellung der Sicherheit beziehungsweise der Kreditvergabe zu prüfen. Des Weiteren hat eine regelmäßige, wenn notwendig auch anlassbezogene Überprüfung zu erfolgen. Die Bewertung der Sicherheiten liegt in der Zuständigkeit der Marktfolgebereiche. Sie erfolgt für die derzeit wesentlichen Arten der Sicherheiten wie folgt:

- Die Bewertung von Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften, Kreditderivate) hat im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung für die Gewährleistungsgeber beziehungsweise die Kontrahenten zu erfolgen.
- Finanzielle Sicherheiten in Form von abgetretenen Wertpapieren sind arbeitstäglich auf Basis von Marktpreisen zu bewerten.
- Im Rahmen des Hausbankverfahrens für das Fördergeschäft abgetretene Endkreditnehmerforderungen unterliegen einer laufenden Überwachung des Zinszahlungs- und Tilgungsverhaltens.

Für die NRW.BANK sind insbesondere Gewährleistungen in- und ausländischer öffentlicher Haushalte und sonstiger öffentlicher Stellen von Bedeutung. Kreditderivate werden vorwiegend mit nationalen und internationalen Großbanken mit Investment Grade-Bonität abgeschlossen.

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen aus Sicherheiten werden, soweit für eine Förderbank möglich, die wesentlichen Sicherheiten, die in der internen und externen Steuerung eine Rolle spielen, entweder auf Kreditlimite angerechnet oder es existieren eigene Limite pro Risikoträger. Die Limite unterliegen mit Blick auf eine Begrenzung von Risikokonzentrationen der Bank insgesamt den Vorgaben der Risikostrategie.

Die Sicherheit selbst sowie die Sicherungsvereinbarung müssen eine zeitnahe Liquidierbarkeit der Sicherheit zu ihrem angesetzten Wert ermöglichen. Die Verwertung von Sicherheiten sowie in diesem Zusammenhang ihre gegebenenfalls notwendigen Ad-hoc-Bewertungen sind durch die Prozesse für die Intensivbetreuung und der Problemkreditbearbeitung geregelt und den jeweiligen Marktfolgeeinheiten beziehungsweise Verwertungseinheiten der NRW.BANK zugeordnet.

Die Verwaltung bzw. Bearbeitung von Sicherheiten unterliegt unter Berücksichtigung der banküblichen Sorgfalt sicherheitenspezifischen Anweisungen.

Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen

Für derivative Geschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte werden außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen (Netting-Vereinbarungen) und Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) abgeschlossen.

Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle Positionen kommen nicht zum Einsatz.

Für den Abschluss von Derivaten werden rechtlich geprüfte, standardisierte Rahmenverträge (ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag) zugrunde gelegt. Für den Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften werden ebenfalls rechtlich geprüfte Standardrahmenverträge, wie zum Beispiel Global Master Repurchase Agreement, European Master Agreement oder der Deutsche Rahmenvertrag, zugrunde gelegt. Grundsätzlich strebt die Bank den Abschluss einer Netting-Vereinbarung sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag an. Für nahezu sämtliche Kontrahenten erfolgt ein solcher Abschluss.

Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) reduzieren das Adressenausfallrisiko über das Netting hinaus. In der Regel sehen diese Vereinbarungen den bilateralen Austausch von Sicherheiten vor. Die Nettositionen aus Derivaten werden im Rahmen einer Vollrechtsübertragung üblicherweise durch Stellung von Barsicherheiten (Cash Collateral) oder Wertpapier-sicherheiten besichert.

Nettopositionen aus Wertpapierpensionsgeschäften werden separat im Rahmen einer Vollrechtsübertragung durch Stellung von Wertpapier- oder Barsicherheiten besichert. Bei Geschäftsabschluss überträgt ein Pensionsgeber Vermögensgegenstände an den Pensionsnehmer gegen Zahlung eines Geldbetrages. Kommt es während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts zu einer Änderung des Marktwertes des übertragenen Wertpapiers, erfolgt eine Anpassung der Besicherung.

4.2 Quantitative Angaben

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden die in Tabelle 4 aufgeführten Risikopositionswerte durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen in Höhe ihres aufsichtsrechtlich anrechenbaren Wertes besichert.

Dabei hat die NRW.BANK zum Berichtsstichtag in der Risikopositionsklasse Unternehmen Sicherungsnehmerpositionen aus Credit Default Swaps (CDS) in Höhe von 102 Mio. € als berücksichtigungsfähige Gewährleistungen angerechnet. Sicherungsbeziehungen werden nur dann Risiko mindernd berücksichtigt, wenn der CDS auf die ISIN des zu besichernden Wertpapiers referenziert.

Tabelle 4: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte

Risikopositionsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	189
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1.795	1.341
Unternehmen	0	1.613
Mengengeschäft	0	128
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	0	2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	10	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	340	0
Verbriefungspositionen	0	32

5 Risikovorsorge

5.1 Definitionen, Verfahren

In der NRW.BANK werden Engagements als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen von mehr als 90 Tagen bestehen, die den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 2,5% und mindestens 100 € überschreiten.

Als gefährdete Engagements werden Forderungen eingestuft, bei denen sich die Risikolage des Kreditnehmers wesentlich verschlechtert hat und die Rückzahlung von Leistungen als gefährdet angesehen wird. Hierbei wird die Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Engagements, bei denen diese erforderlich ist, werden als „notleidend“ ausgewiesen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen (EWB), Pauschalwertberichtigungen (PWB) sowie Rückstellungen und Vorsorge für im langjährigen Mittel erwartete, aber im laufenden Jahr nicht eingetretene Kreditausfälle.

Die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), im Unterkapitel 5.6 (Adressenausfallrisiko), beschrieben.

5.2 Quantitative Angaben

Die Tabellen 5a bis 5c stellen die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft der NRW.BANK und der in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 dar. Dabei können Pauschalwertberichtigungen nicht auf Hauptbranchen oder geografische Hauptgebiete aufgeteilt werden. Darüber hinaus wurde Risikovorsorge für Beteiligungen in Höhe von 10 Mio. € vorgenommen.

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank im Lagebericht im Kapitel 2.3.1 (Ertragslage), beschrieben.

Tabelle 5a: Notleidende und überfällige Kredite nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Öffentliche Verwaltung	0	0	–	0	–	0	0	0
Banken und Finanzgewerbe	7	4	–	0	–	0	0	2
Grundstücks- und Wohnungswesen	291	71	–	0	–	0	0	108
Sonstige Unternehmen	83	35	–	14	–	0	0	20
Private Haushalte	224	27	–	0	–	0	4	99
Gesamt	605	137	19	14	23	0	4	229

Tabelle 5b: Notleidende und überfällige Kredite nach geografischen Gebieten

Geografische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Netto-zuführung/ Auflösung von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forde- rungen	Überfällige Kredite (ohne Wert- berichti- gungsbe- darf)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	601	136	-	14	-	0	4	227
Restlicher Euro-Raum	2	0	-	0	-	0	0	1
EU ohne Euro-Raum	1	1	-	0	-	0	0	0
OECD ohne EU	1	0	-	0	-	0	0	1
Sonstige	0	0	-	0	-	0	0	0
Gesamt	605	137	19	14	23	0	4	229

Tabelle 5c: Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EWB	146	39	- 21	- 27	0	137
Rückstellungen	10	6	- 2	0	0	14
PWB	18	1	0	0	0	19

6 Adressenausfallrisikopositionen

6.1 Ratingverfahren für Risikopositionsklassen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden für alle Risikopositionsklassen einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet. Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht herangezogen.

Dabei entspricht das Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen dem in den Artikeln 138 ff. CRR vorgegebenen Anforderungen.

Für alle Arten von Verbriefungspositionen, bei denen es sich bei der NRW.BANK ausschließlich um Investorenpositionen handelt, werden ebenfalls Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch herangezogen.

6.2 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisikopositionen

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung betrug zum Berichtsstichtag 162.482 Mio. €. Darin sind Risikopositionen gegenüber kleinen und mittelgroßen Unternehmen gemäß Artikel 501 CRR in Höhe von 198 Mio. € enthalten.

In den folgenden Tabellen 6a bis 6c wird der Gesamtbetrag einerseits nach Risikopositionsklassen und andererseits nach geografischen Gebieten, nach Wirtschaftszweigen sowie nach Restlaufzeiten aufgeschlüsselt.

Tabelle 6a: Risikopositionsklassen nach geografischen Gebieten

Geografische Gebiete	Deutschland	Restlicher Euro-Raum	EU ohne Euro-Raum	OECD ohne EU	Sonstige
Risikopositionsklassen	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.270	16.689	2.226	1.912	807
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36.842	2.615	0	1.057	0
Öffentliche Stellen	9.642	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	676	326	0
Internationale Organisationen	0	0	901	0	445
Institute	33.810	4.202	1.900	1.830	0
Unternehmen	15.555	2.497	972	1.190	99
Mengengeschäft	7.160	12	3	11	7
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	369	1	0	2	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	101	2	2	0	0
Verbriefungspositionen	307	1.153	32	3.594	550
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.051	1.891	886	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	32	16	11	5	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	1.882	0	0	7	0
Sonstige Positionen	592	340	0	0	0
Gesamt	113.613	29.418	7.609	9.934	1.908

Tabelle 6b: Risikopositionsklassen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	Öffentliche Verwaltung	Banken und Finanzgewerbe	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstige Unternehmen	Private Haushalte
Risikopositionsklassen	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	26.575	329	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	40.177	0	0	337	0
Öffentliche Stellen	3.253	5.345	0	1.044	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1.002	0	0	0
Internationale Organisationen	445	901	0	0	0
Institute	0	41.742	0	0	0
Unternehmen	172	2.636	9.596	7.388	521
Mengengeschäft	0	25	772	833	5.563
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	3	221	39	109
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	9	0	96	0
Verbriefungspositionen	0	5.236	0	400	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	4.828	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	64	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	1.844	0	45	0
Sonstige Positionen	340	0	0	592	0
Gesamt	70.962	63.964	10.589	10.774	6.193

Tabelle 6c: Risikopositionsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet
Risikopositionsklassen	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.489	14.120	11.295
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.413	10.292	22.809
Öffentliche Stellen	1.272	2.076	6.294
Multilaterale Entwicklungsbanken	2	97	903
Internationale Organisationen	0	417	929
Institute	8.583	8.016	25.143
Unternehmen	930	3.314	16.069
Mengengeschäft	6	117	7.070
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Ausgefallene Positionen	24	4	344
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	105	0	0
Verbriefungspositionen	0	1.326	4.310
Gedeckte Schuldverschreibungen	746	2.607	1.475
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	64	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	1.889
Sonstige Positionen	592	340	0
Gesamt	21.226	42.726	98.530

Tabelle 6d zeigt die Durchschnittsbeträge der Risikopositionsklassen während des Berichtszeitraums.

Tabelle 6d: Durchschnittsbeträge der Risikopositionen

Risikopositionsklassen	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	25.363
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41.232
Öffentliche Stellen	9.763
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.003
Internationale Organisationen	1.276
Institute	46.118
Unternehmen	21.151
Mengengeschäft	7.058
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Ausgefallene Positionen	418
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	60
Verbriefungspositionen	5.391
Gedekte Schuldverschreibungen	4.792
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	2.479
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungspositionen	1.915
Sonstige Positionen	906

Die folgende Tabelle 6e zeigt die Summe der Risikopositionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz, aufgliedert nach den sich aus den Bonitätsstufen ergebenden KSA-Risikogewichten, jeweils vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Im Rahmen der

Kreditrisikominderungstechniken werden Positionswerte entweder einer anderen Forderungsklasse mit einem niedrigeren Risikogewicht zugeordnet oder die Positionswerte vermindern sich durch die Anrechnung finanzieller Sicherheiten.

Tabelle 6e: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	Risikopositionswerte	
	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
	Mio. €	Mio. €
0	74.812	77.708
2	738	304
10	2.698	2.698
20	43.162	42.255
50	12.511	10.589
75	7.193	7.065
100	18.346	16.698
150	403	401
250	1.847	1.847
350	750	750
Kapitalabzug	22	22

6.3 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Die kontrahentenbezogene Limitierung von derivativen Risikopositionen erfolgt im Rahmen des banküblichen Kreditprozesses. Über den jährlichen Strategie- und Planungsprozess erfolgt die interne Kapitalallokation für derivative Risikopositionen konsistent zu den übrigen Adressenrisiken. Entsprechendes gilt für die laufende Bestimmung der Kapitalbelegung.

Grundsätzlich strebt die Bank für alle Derivategeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss einer Netting-Vereinbarung sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag (DRV, ISDA) an. Hierdurch wird sichergestellt, dass Adressenausfallrisiko-Positionen aus Derivaten auf täglicher Basis entsprechend den jeweils aktuellen Marktwerten im Wege eines Collateral-Austausches besichert werden. Das Nettoexposure wird dabei täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung von Frei- und Mindesttransferbeträgen. Die Besicherung wird über Barsicherheiten und Wertpapiere von einwandfreier Bonität vorgenommen.

Der Besicherungsprozess wird marktunabhängig vom Bereich Geschäftsunterstützung verantwortet und basiert auf dem Positionen führenden System für Kapitalmarktprodukte.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und der öffentlichen Eigentümerschaft der NRW.BANK wird eine Herabstufung des Ratings der NRW.BANK grundsätzlich

für unwahrscheinlich gehalten, sodass aus Sicht der NRW.BANK nicht mit bonitätsinduzierten Verpflichtungen zum Stellen von Collateral gerechnet wird.

Potenzielle Marktschwankungsrisiken im Zusammenhang mit Kontrahentenrisiken aus derivativen Risikopositionen werden in der internen Steuerung von Adressenrisiken über transaktionsspezifische Schwankungszuschläge berücksichtigt.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank sind weitere Informationen zu derivativen Geschäften einschließlich Kreditderivaten (Credit Default Swaps) dem Anhang des Jahresabschlusses (Sonstige Angaben) zu entnehmen. Positionen in Total Return Swaps oder Credit Options sowie aus Vermittlertätigkeit bestehen nicht.

Die folgende Tabelle 7 zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Geschäfte vor und nach Anwendung von Aufrechnungsmöglichkeiten sowie der Anrechnung der an die NRW.BANK gestellten Sicherheiten. Dabei werden die positiven Wiederbeschaffungswerte inklusive aufgelaufener Stückzinsen angegeben.

Die Summe der – ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode angerechneten – Kontrahentenrisikopositionen (Kreditäquivalenzbeträge) aus derivativen Geschäften betrug zum Berichtsstichtag 1.400 Mio. €.

Tabelle 7: Positive Wiederbeschaffungswerte

Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
11.556	9.811	1.360	385

6.4 Verbriefungspositionen

Im Rahmen ihrer Investmentstrategie nimmt die NRW.BANK in begrenztem Umfang ausschließlich Investorenpositionen in Verbriefungstransaktionen ein. Ziel dieser Investments ist primär die Diversifikation des Gesamtportfolios. Die Funktionen des Originators oder des Sponsors werden nicht eingenommen.

Eine Position in einer vollständig durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) garantierten Transaktion wird auf Grund des mit der Garantie verbundenen Substitutionseffekts der Forderungsklasse „Multilaterale Entwicklungsbanken“ zugeordnet.

Weitere Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung von Verbriefungspositionen bestehen nicht.

Wiederverbriefungspositionen werden mit Ausnahme zweier Positionen, deren Bezugsportfolien jeweils strukturierte Wertpapiere enthalten, nicht gehalten. Für diese zum Zeitpunkt des Investments mit AAA gerateten Transaktionen hat die NRW.BANK bereits im Geschäftsjahr 2008 in Höhe des gesamten Buchwertes Risikovorsorge getroffen.

Die NRW.BANK hält Verbriefungspositionen ausschließlich als Wertpapiere und synthetische Verbriefungen im Anlagevermögen (Finanzanlagebestand). Im Rahmen der Finanzberichterstattung der Bank werden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses 2014 erläutert.

Verbriefungspositionen werden im Rahmen der regulären Prozesse bei der Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken berücksichtigt.

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos aus Verbriefungspositionen erfolgt sowohl auf Ebene der Verbriefungspositionen als auch auf Ebene der verbrieften Forderungen, sofern Einzelkreditnehmerinformationen zur Verfügung stehen.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos aus Verbriefungspositionen erfolgt primär auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes. Dieser Ansatz berücksichtigt dabei alle für die jeweilige Position relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads. Die Berechnung des VaR wird durch tägliche Szenariorechnungen ergänzt.

Die risikogewichteten Positionsbeträge der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen werden gemäß Artikel 251 CRR ermittelt. Die Risikogewichte werden ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und für alle Arten von Verbriefungspositionen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch bestimmt.

Der Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen bilanzwirksamen und bilanzunwirksamen Verbriefungspositionen als Summe der Positionsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz beträgt zum 31. Dezember 2014 5.604 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus Neuinvestitionen im Jahr 2014.

Tabelle 8a unterteilt den Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen Verbriefungspositionen nach der Art der den Transaktionen zugrunde liegenden Risiken.

Tabelle 8a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen

Forderungsarten	Mio. €
Anlagebuch	
Bilanzwirksame Positionen	
Verbriefungen mit Haftung öffentlicher Institutionen	3.891
Verbriefungen von Unternehmenskrediten	350
Verbriefungen europäischer Immobilienkredite	86
Sonstige Verbriefungen	727
Wiederverbriefungen	0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	5.054
Bilanzunwirksame Positionen	
Synthetische Verbriefungen von Unternehmenskrediten	550
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	550
Handelsbuch	0

Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen summieren sich zum Berichtsstichtag auf 314 Mio. € und verteilen sich, wie in Tabelle 8b dargestellt, auf die

aufsichtsrechtlichen Risikogewichte für Verbriefungen im Kreditrisiko-Standardansatz.

Tabelle 8b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Standardansatz	Positionswert Mio. €	Kapitalunterlegung Mio. €
Verbriefungen		
20%	4.695	75
50%	100	4
100%	37	3
350%	750	210
Kapitalabzug	22	22
Wiederverbriefungen	0	0
Gesamtsumme	5.604	314

7 Beteiligungspositionen

Die NRW.BANK unterscheidet bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen zwischen Positionen, die aus strategischen Gründen gehalten werden sowie solchen, die dem Förderauftrag dienen. An einer Börse gehandelte Beteiligungen bestehen nicht.

Die Prozesse und Verfahren des Risikomanagements in Bezug auf das Beteiligungsrisiko werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), im Unterkapitel 5.6 (Adressenausfallrisiko), beschrieben.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses 2014 verwiesen.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK betragen zum Berichtsstichtag 2.418 Mio. €.

Der Buchwert der Beteiligung an der Portigon AG bei der NRW.BANK ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert. Für alle übrigen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist eine verlässliche Ermittlung beizulegender

Zeitwerte sowohl durch die unsichere Prognostizierbarkeit künftiger Cashflows als auch durch das Fehlen konkreter Marktwerte (z. B. aus Verkaufsverhandlungen oder beauftragter Bewertung dieser Unternehmen) nicht gegeben beziehungsweise von untergeordneter Bedeutung. Insofern sind die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwerten gleichgesetzt. Unrealisierte Neubewertungsgewinne oder -verluste bestehen nicht.

Im Berichtszeitraum wurden keine materiell bedeutenden Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert.

8 Marktpreisrisikopositionen

8.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Die NRW.BANK ist ein Handelsbuchinstitut und wendet bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken die durch die CRR vorgegebenen Standardmethoden an. Die Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko aus der Handelsbuchtätigkeit betragen zum 31. Dezember 2014 2 Mio. €. Wesentliche Eigenmittelanforderungen für weitere in Artikel 92 Absatz 3 genannte Risiken bestehen nicht. Verbriefungspositionen im Handelsbuch existieren nicht.

8.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos der NRW.BANK liegt im Bereich der allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen im Anlagebestand sind im HGB-Abschluss – sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht – nicht ergebniswirksam, da die Bank gemäß ihrer Risikostrategie im Anlagebestand eine Dauerhalteabsicht bis zur Endfälligkeit verfolgt, um langfristig orientiert Erträge zu generieren.

Entsprechend der Dauerhalteabsicht werden die Absicherungsgeschäfte der Bank im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen vorgenommen, sodass unter HGB-Sichtweise operativ nur unwesentliche Zinsbindungs-Inkongruenzen entstehen. Dies gilt sowohl für EUR als auch für die anderen im Bestand befindlichen Währungen, insbesondere USD.

Über die tägliche operative Steuerung des zinstragenden Geschäfts hinaus werden auch strategische Zinsänderungsrisiken, im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen, betrachtet. Sie entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil der Pensionsverpflichtungen entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die Rückstellungen und die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch sonstige operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen.

Alle Zinsänderungsrisiken sind im Rahmen der primären Steuerung gemäß Fortführungssicht eng limitiert. Barwertige Zinsänderungsrisiken in der ergänzenden Betrachtung der Liquidationssicht werden maßgeblich durch die – trotz überwiegender Refinanzierung über

Eigenkapital – vollständig in der Zinsrisikoposition berücksichtigten Aktiva der Wohnraumförderung dominiert. Diese strukturelle und annahmebedingt offene Zinsposition der Wohnraumförderung wird teilweise durch barwertige Hedge-Asymmetrien im Kapitalmarktportfolio kompensiert. Diese Hedge-Asymmetrien sind auf Credit-Spread-Änderungen zurückzuführen, da sich – trotz weiterhin bestehender HGB-Absicherung auf Nominalbasis – die Marktwerte der Wertpapiere und der Absicherungsgeschäfte nicht mehr vollständig parallel entwickeln.

Die Bank überwacht ihre Marktpreisrisiken und somit auch die Zinsänderungsrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz. Der Value-at-Risk (VaR) wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer täglich berechnet. Insbesondere für den Einbezug von Marktpreisrisiken in das Risikotragfähigkeitskonzept und in die strategische Steuerung des ökonomischen Kapitals erfolgt zusätzlich die Ermittlung eines Stress-VaR. Dieser Stress-VaR basiert auf Korrelationen und Volatilitäten, die eine für die Bank historisch ungünstige Marktphase darstellen.

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden grundsätzlich Kredite bis zum Ende der Zinsbindung berücksichtigt; eine zusätzliche Modellierung möglicher vorzeitiger Rückzahlungen erfolgt für Förderkredite der Wohnraumförderung auf Basis historischer Analysen. Für anderweitige Kreditbestände sind vorzeitige Tilgungen nur von untergeordneter Bedeutung, sodass hierfür keine weitere Modellierung erfolgt. Unbefristete Einlagen von Anlegern spielen in der NRW.BANK keine Rolle.

Der täglich zu steuernde operative VaR für allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken des handelsrechtlichen Ergebnisses der Gesamtbank beträgt am 31. Dezember 2014 insgesamt 1 Mio. €. Eine detaillierte Beschreibung des VaR-Modells (inkl. Validierung und Backtesting) sowie eine Darstellung des VaR im Jahresverlauf enthält im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank der Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.7 (Marktpreisrisiko). In Bezug auf die Auswirkungen der durch das Rundschreiben 11/2011 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit + 200 beziehungsweise – 200 Basispunkten wird ebenfalls auf den Lagebericht, Kapitel 5.7.6 (KWG-Zinsschock) verwiesen.

9 Operationelles Risiko

Die Strategien und Prozesse zur Überwachung des operationellen Risikos werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.9 (Operationelles Risiko), beschrieben.

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die NRW.BANK den Basisindikatoransatz an. Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2014 90 Mio. €.

10 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Im Rahmen dieses Kapitels erfolgt die Darstellung unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Rundschreibens der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Belastungen von Vermögenswerten ergeben sich bei der NRW.BANK im Wesentlichen aus emittierten gedeckten Schuldverschreibungen, aus Wertpapierpensions- und -leihgeschäften sowie aus der Stellung von Sicherheiten im Rahmen von derivativen Geschäften. Eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen erfolgt im Rahmen des Kapitels 4.1 dieses Berichts.

Sofern die NRW.BANK Sicherheiten zu stellen hat, werden dafür Barmittel, Kredite oder Wertpapiere verwendet. Sonstige nicht fungible Vermögenswerte werden nicht für Besicherungszwecke eingesetzt.

Besicherungspflichtige Verbindlichkeiten werden in angemessenem Umfang besichert. Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank sind weitere Informationen zur Deckungsrechnung dem Anhang des Jahresabschlusses (Ziffer 28) zu entnehmen.

Meldepflichtige erhaltene Sicherheiten lagen zum Berichtsstichtag nicht vor. Belastungen zwischen den Unternehmen der NRW.BANK Gruppe existieren nicht.

Die Tabellen 9a bis 9c zeigen die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten der NRW.BANK zum Berichtsstichtag. Vor dem Hintergrund der erstmaligen Anwendung der Meldevorschriften zum 31. Dezember 2014 werden lediglich die Werte zum Berichtsstichtag offen gelegt.

Tabelle 9a: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	10.134		134.908	
Aktieninstrumente	0	0	2.426	2.426
Schuldtitle	4.873	5.694	46.918	51.213
Sonstige Vermögenswerte	0		4.319	

Tabelle 9b: Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
	Mio. €	Mio. €
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Tabelle 9c: Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
	Mio. €	Mio. €
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	8.643	9.852

11 Vergütungspolitik und -praxis

Die Vergütungspolitik und -praxis wird im Rahmen der Finanzberichterstattung 2014 der Bank im Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2014, Kapitel 9 (Vergütungsbericht) beschrieben. Die quantitativen Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Leitungs-

organs erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Landeshaushaltsordnung NRW) im Anhang zum Jahresabschluss 2014.

